



Sicherheit im Studium – Erweiterte Laborhaftpflicht.

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die besonderen Bedingungen für die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der jeweiligen Universität oder Fachhochschule.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Universität oder der Fachhochschule sowie der übrigen zu Studienzwecken besuchten Orte und endet mit dem Verlassen. Das gilt auch während der Semesterferien.

Mitversichert sind:

- ✓ Tätigkeiten, z. B. Beschädigungen und Bearbeitungsschäden im Labor (Beschädigung an Laboreinrichtungen sind je Schadenfall auf 5.000 Euro begrenzt)
- ✓ Tätigkeiten mit radioaktiven Substanzen
- ✓ Abhandenkommen fremder Schlüssel

Der generelle Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 50 Euro.

Bitte zeigen Sie uns eingetretene Schäden innerhalb von 14 Tagen über die nebenstehenden Kontaktdaten an.

Mitversicherte Personen:

Für alle Personenkreise, die auch selbstständige Arbeiten im Labor verrichten.

Wichtiger Hinweis:

Viele Universitäten und Hochschulen verlangen als Nachweis für das Benutzen ihrer Labore oder Werkstätten eine entsprechende Versicherung.

Für nur 18 Euro (incl. Versicherungssteuer) pro Semester sind Sie in Deutschland gegen die finanziellen Folgen von Schadenfällen geschützt.

Der Versicherungsschutz besteht bis zu folgenden Versicherungssummen:

- ✓ 10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- ✓ 20.000 Euro für das Abhandenkommen fremder Schlüssel



Ihr Ansprechpartner für Fragen, Informationen und Schadenfälle:

Generalagenturen

Andreas und Markus Lorenz

Rodaustraße 2, 63165 Mühlheim

Telefon 06108 69999

Fax 06108 67771

Mobil 0163 3599758

markus.lorenz@signal-iduna.net

www.laborversicherung.de